



Monitoring Report Nr. 54 Strafverfahren gegen Onesphore R.

84. Verhandlungstag/ 29. Oktober 2012

Leitung: Prof. Dr. Christoph Safferling, Dipl. Jur. Florian Hansen
Koordination: Jennifer Bastert, Zohra Hadjizada, Valérie Kornemann, Tobias Römer, Katrin Wagener

I. Zusammenfassung der Tagesgeschehnisse

Während dieser Woche fand ein Verhandlungstag statt. Es erfolgte eine Inaugenscheinnahme von Videosequenzen der Vernehmung des Zeugen Z34 durch Beamte des BKA in Ruanda. Weiter gab die Verteidigung eine Erklärung ab, welche sich auf das Aussageverhalten ruandischer Zeugen vor dem ICTR sowie die Übermittlung von Unterlagen durch den ICTR an das OLG Frankfurt bezog.

II. Materielle rechtliche und prozessuale Erörterungen

1. Inaugenscheinnahme von Videosequenzen

Die Inaugenscheinnahme vom 26.09.12 wurde fortgesetzt.¹ Es handelte sich dabei um Videosequenzen der Vernehmung des Zeugen Z34 durch das BKA in Ruanda.² Während dieser Vernehmung sagte der Zeuge Z34 über den Ablauf des Massakers von Kiziguro aus, wobei der Dolmetscher auf Aufforderung des Senats mehrfach Ergänzungen zu möglichen Übersetzungen tätigte. Weiter wurden Angaben zu verschiedenen Personen gemacht.³

2. Erklärung der Verteidigung

Die Verteidigung gab eine Erklärung zur Stellungnahme des GBA vom 09.10.12,⁴ welche sich auf die Anträge der Verteidigung vom 04.09.12 und vom 26.09.12 bezogen hatte,⁵ ab. Die Nichtnennung des Angeklagten durch verschiedene Zeugen vor dem ICTR liege nicht an der dortigen Art der Fragestellung oder der Neigung ruandischer Zeugen, personenbezogen zu antworten.⁶ Stattdessen seien auch Personen benannt worden, nach denen nicht direkt gefragt worden sei. Es bestehe eine Tendenz zur Belastung, wobei bestimmte Gruppen durch Beschuldigungen besonders betroffen seien.⁷

Die Verteidigung äußerte Kritik bezüglich des ICTR, welcher nur selektiv Unterlagen an das OLG übersenden würde, und zwar nur solche, die vom Senat genau benannt worden seien, anstatt sämtliche Unterlagen freizugeben.

III. Trial Management

1. Verhandlungsführung durch das Gericht

Zur erneuten Überprüfung der Videoaufnahmen der Vernehmung des Zeugen Z34 durch Beamte des BKA wurde der gleiche Dolmetscher herangezogen, der auch damals schon die Übersetzungsfunktion innehatte.

¹ Zum ersten Teil der Inaugenscheinnahme, vgl. Monitoring-Report Nr. 51, S. 1.

² Zur Aussage des Zeugen Z34 im Verfahren, vgl. Monitoring-Report Nr. 13, S. 2; zu dessen fortgesetzter Vernehmung, vgl. Monitoring-Report Nr. 14, S. 1.

³ Diese hatten teilweise bereits im Verfahren als Zeugen ausgesagt.

⁴ Vgl. Monitoring-Report Nr. 53, S. 1.

⁵ Zu den Anträgen vom 04.09.12, vgl. Monitoring-Report Nr. 50, S. 1; zu den Anträgen vom 26.09.12, vgl. Monitoring-Report Nr. 51, S. 1.

⁶ Die Verteidigung bezog sich auf verschiedene Zeugen, die auch am OLG ausgesagt hatten.

⁷ Die Verteidigung zitierte dabei aus dem Sachakten-Sonderordner, Band 3 von Amnesty International aus dem Jahr 2012.

Der Vertreter der Nebenklage war während dieses Verhandlungstages nicht anwesend. Eine der beiden Verteidigerinnen erschien aufgrund einer Zugverspätung erst um 10:33 Uhr.

2. Organisatorisches

Der ruandische Zeuge des folgenden Verhandlungstages habe nach aktueller Kenntnis des Senats eine Reiseerlaubnis für Deutschland. Andernfalls werde dieser per Videokonferenz vernommen.

3. Öffentlichkeit

Inklusive der vier Monitors waren an diesem Verhandlungstag neun Zuschauer anwesend.

3. Verhandlungsbeginn/ -ende, Verhandlungsdauer

<i>Datum</i>	<i>Tag</i>	<i>Beginn</i>	<i>Unterbrechungen</i>	<i>Ende</i>	<i>Verhandlungsdauer</i>
29.10.12	84	10:08	keine	11:13	01h 05min
Insgesamt:	84				245h 33min

Zohra Hadjizada, Cara Dielmann, Tobias Römer, Marlies Knoops